

10. Wahlperiode

04.03.1986

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zu der Beschlußempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 10/723

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/450, 10/500, 10/650 und 10/761
- 2. Lesung -

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1986 (Haushaltsgesetz
1986)

hier: Einzelplan 03

- Innenminister

Zu Kapitel 03 110

- Polizeibehörden
und Polizeieinrich-
tungen des Landes
Nordrhein-Westfalen

Titel 422 10

- Bezüge der Beamten,
(und Richter)

Der Ansatz von 1 694 683 000 DM wird um ca. 20 000 000 DM
auf 1 714 683 000 DM erhöht.

Die Erhöhung wird notwendig durch nachstehende Maßnahmen
zur Behebung wesentlicher personeller Engpässe im Bereich
der Polizei:

I. Erhöhung um ca. 7 500 000 DM

Dieser Teilbetrag soll verwendet werden, um unter Aufhebung
des Phasenbeschlusses die volle Nachschlüsselung der Stellen
im mittleren Dienst unter Ausschöpfung der Stellenplanober-
grenzen zu ermöglichen.

Datum des Originals: 04.03.1986/Ausgegeben: 04.03.1986

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen
eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düs-
seldorf 1, Postfach 1143, Telefon (0211) 88 44 39, zu beziehen.

Betroffen ist hier der Bereich A 8/A9. Für den gehobenen Dienst soll eine Nachschlüsselung von 50 % der betroffenen Stellen erfolgen.

II. Erhöhung um ca. 2 200 000 DM

Infolge der Einrichtung von 2 000 neuen A 7-Planstellen zum Zwecke der Beförderung von Polizeihauptwachtmeistern von A 6 nach A 7 - mit dieser Maßnahme soll der dort bestehende Beförderungsstau behoben werden.

III. Erhöhung um ca. 9 000 000 DM

Die Erhöhung wird notwendig durch die Einstellung weiterer 300 Polizeianwärter in Planstellen A 6. Mit dieser Maßnahme soll auch der generelle Stellenabbau im Bereich der Polizei, der aus sicherheitspolitischen Gründen nicht vertretbar ist, außer Kraft gesetzt werden.

IV. Erhöhung: keine

Die Zahl der Planstellen in der Bes.Gr. A 9 (Polizeikommissar/Kriminalkommissar) wird um 55 auf 2 734 erhöht.

Die dazu notwendigen finanziellen Mittel werden bereitgestellt durch Umschichtung innerhalb des Titels. Durch den Abbau bezahlter Überstunden können diese Mehrstellen kostenneutral finanziert werden.

V. Erhöhung: keine

Die Stellenpläne von Schutz- bzw. Kriminalpolizei werden getrennt.

Deckungsvorschlag:

Die vorstehenden Maßnahmen werden, soweit sie Mehrkosten begründen, durch Umschichtungen innerhalb des Gesamtetats des Landes gedeckt.

Dr. Worms
und Fraktion